

Der Wahn forderte Tausende von Toten

Bischof Hanke sieht historische Verantwortung für Hexenverfolgung / Konferenz in Eichstätt

Eine Tagung, die das Sensationsbedürfnis nicht befriedigt haben dürfte, sondern im Gegenteil mit gängigen Stereotypen und Vorurteilen aufräumte: Der Eichstätter Diözesangeschichtsverein hat sich bei seinem diesjährigen Symposium mit den Hexenverfolgungen in der frühen Neuzeit befasst, die seit einigen Jahrzehnten Gegenstand intensiver Forschungen sind. Rund 100 Teilnehmer und Gäste hatten sich zu der zweitägigen Veranstaltung angemeldet, renommierte Wissenschaftler befassten sich dabei betont sachlich mit dem brisanten Thema, scheuten aber auch Kontroversen nicht.

Der Hexenwahn, dessen Kernzeit nicht im vermeintlich „finsternen“ Mittelalter lag, sondern in der Zeit der Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert, nahm in Europa teilweise unfassbare Ausmaße an. Zehntausende Menschen, zumeist Frauen, wurden als „Hexen“ denunziert, schwer gefoltert und nach den so erzwungenen Geständnissen oft bei lebendigem Leib verbrannt. Die Zahl der Hinrichtungen wird auf 60.000 geschätzt. Als Zentren der Verfolgung gelten die drei fränkischen Hochstifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt, die Fürstpropstei Ellwangen sowie das Deutschordensgebiet Ellingen.

Religiöse Spannungen, Ängste durch politischen und sozialen Wandel, Armut und Not, bedingt



Fotos: Buchner (2), Heberling

Eine Stele aus Jurakalkstein auf dem ehemaligen Galgenberg, wo sich einst das Hochgericht des Bistums Eichstätt befand, erinnert an die Menschen, die vom 15.-18. Jahrhundert als Hexen angeklagt und hingerichtet wurden. Allein im damaligen Hochstift gab es mindestens 224 Todesopfer.

durch Naturkatastrophen und auch klimatische Veränderungen – die Gründe für den kollektiven Hexenglauben, der im Dreißigjährigen Krieg seinen Höhepunkt fand, sind vielfältig. Galten katholische Herrschaftsgebiete einst als besonders anfällig für diesen Wahn, halten ihn Forscher heute eher für konfessionsunabhängig.

„MONSTRÖSER IRRSINN“

Bischof Gregor Maria Hanke sieht die Diözese Eichstätt dennoch in historischer Verantwortung: Zu Beginn der Tagung äußerte er Trauer und Bestürzung über die „unentschuldbaren Verbrechen“,

für die vor allem einer von Hankes Amtsvorgängern, Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten (1612-37) verantwortlich war. Die Hexenprozesse seien weder mit der Vernunft noch mit dem Evangelium vereinbar gewesen, fügte der heutige Bischof hinzu: „Als Christen müssen wir uns dem damals begangenen Unrecht stellen.“ Hanke sprach von einem „monströsen Irrsinn“. Es sei aber nicht nur für die Kirche, sondern für die Gesellschaft insgesamt notwendig, „die sozialen Mechanismen zu verstehen, die diesen Wahn ausgelöst, begünstigt, verstärkt und am Leben gehalten haben“.

Einer der europaweit wichtigsten Forscher zur Hexenverfolgung, Prof. Dr. Wolfgang Behringer aus Saarbrücken, gab in seinem Eingangsvortrag einen Überblick über das historische Phänomen. Seinen Worten zufolge war der Hexenwahn in jenen Territorien am stärksten, die besonders arm und rückständig waren. Dies traf in der frühen Neuzeit vor allem auf die geistlichen Territorien zu. Behringer verwies zugleich auf die wissenschaftliche Notwendigkeit, das „Mikroskop“ anzusetzen und in die einzelnen Regionen zu blicken – die Konferenz tat dies in beeindruckender Weise am



Fachgespräch mit Bischof (v. r.): Gregor Maria Hanke und die Professoren Wolfgang Behringer und Johannes Dillinger.



Rund 100 Teilnehmer und Gäste hatten sich zu der Tagung im Marquardus-Saal des Bischöflichen Ordinariats angemeldet.

zweiten Konferenztag mit einem Blick auf konfessionsverschiedene Territorien, die in der frühen Neuzeit ganz oder teilweise im damaligen Bistum Eichstätt lagen (siehe nebenstehenden Bericht).

Für gewisses Aufsehen sorgte sodann der Würzburger Archivar Robert Meier, der unter dem Titel „Manipulation und Quellenkritik“ über Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617) sprach. Anhand neuerer Quellenfunde versuchte er nachzuweisen, dass der berühmte Würzburger Fürstbischof entgegen bisheriger Annahmen keineswegs ein fanatischer Hexenjäger gewesen sei. Der Druck bei der Verfolgung von Frauen sei „von unten“ gekommen, während das Fürstbistum eher auf der Bremse gestanden sei. Behringer widersprach dieser Darstellung nur verhalten; die Diskussion über den Fall Julius Echter wird sicherlich weitergehen.

Ausführlich stellten Prof. Dr. Erich Naab (Eichstätt) sowie Reiner Kammerl (Weißenburg) die Rechtsgutachten der Universität Ingolstadt sowie des Nürnberger Rats aus dem 17. Jahrhundert in Sachen „Hexen“ vor. Auch hier ergaben sich kaum Unterschiede zwischen den Konfessionen.

KEINE LYNCHJUSTIZ

Einen kultur- und sozialgeschichtlichen Überblick über Entstehung und Entwicklung der Hexenverfolgung gab Prof. Dr. Johannes Dillinger von der Universität Oxford in einem öffentlichen Vortrag am Abend des ersten Konferenztags. Nüchtern, sachlich und prägnant bildete Dillinger entlang der nachprüfbareren historischen Fakten den Stand der Forschung ab, lieferte Begriffsdefinitionen und Statistiken, beleuchtete die Motive der involvierten Parteien. Dabei ließ er keinen Platz für Spekulationen oder gar Verschwörungstheorien. Allein auf dem Boden der heutigen Bundesrepublik Deutschland habe es rund 20.000 Hexenprozesse gegeben. In der Regel seien die Verfahren vor weltlichen Gerichten abgehalten worden, aufgrund der Annahme, dass Hexerei ein Delikt sei. Es habe sich um formaljuristisch korrekte, wenn auch nicht zwingend nötige Prozesse gehandelt, nicht etwa um Lynchjustiz.

bb/hebe/pde

ZUM BEISPIEL

Das Schicksal der 13-jährigen Seiserin

Erst der Vergleich ergibt ein Gesamtbild: Bei der Eichstätter Tagung (siehe nebenstehenden Bericht) referierten Fachleute über die Hexenverfolgung im Hochstift Eichstätt sowie in angrenzenden Territorien.

KiZ-Redakteur **Klaus Kreitmeir** (Eichstätt) skizzierte die Prozesse im **Hochstift Eichstätt**, also dem Gebiet, in dem der Bischof auch Landesherr war. Hintergrund der Hexenverfolgungen war die sogenannte Kleine Eiszeit, die Wetterkapriolen, Verarmung, Krankheiten und Seuchen mit sich brachte. Die Menschen sahen darin eine Strafe Gottes – und gaben den vermeintlichen Hexen die Schuld. Zwischen 1532 und 1723 wurden mindestens 249 Menschen angeklagt und verhaftet, davon nachweislich 224 hingerichtet. Höhepunkt der Verfolgung war die Regierungszeit von Bischof Johann Christoph von Westerstetten (1612-37). Er führt ein Sondergericht ein, die Hexenkommission, änderte die Prozessordnung und erleichterte die Anwendung der Folter.



Edmund Hausfelder (Ingolstadt) thematisierte die **Hexenverfolgung in Ingolstadt und im Herzogtum Bayern**. 1590 wurde in Ingolstadt erstmals eine Frau ergriffen, die im Verdacht stand, eine Hexe zu sein. Im Sommer waren bereits so viele Frauen wegen der Anschuldigung inhaftiert, dass das Gefängnis nicht mehr ausreichte.



Elf Frauen verloren zwischen 1590 und 1704 ihr Leben. Nach 1618 wurden durch Denunzierungen von Kindern mehrere der Hexerei verdächtige Frauen festgenommen. Die Kinder widerriefen jedoch und sagten, sie hätten nur geprahlt. 1620 gestand eine Frau unter der Folter, eine Hexe zu sein. Danach widerrief auch sie ihr Geständnis. Allem Anschein nach verfiel sie durch die ungeheuren Schmerzen dem Wahnsinn, da sie ins „Spitalketterl“ überführt wurde. 1629 wurde die aus Eichstätt geflüchtete Katharina Nickl aufgrund eines Gutachtens der Universität als Hexe hingerichtet. Mehr als 70 Jahre später, 1704, wurde eine 24-jährige Ingolstädterin als Hexe verbrannt.

Traudl Kleefeld (Erlangen) schilderte die **Hexenverfolgung in der Markgrafschaft Ansbach**. Im 16. Jahrhundert verunsicherten Kriege, Pest und Wetterunbilden die Menschen. Sie fragten, wer daran schuld sei, die Antwort lag für sie nahe:



der Teufel samt seinen Helferinnen, den Hexen. Schon 1527 hatten die Markgrafen in ihrem Herrschaftsbereich die Reformation eingeführt. Besonders Georg Friedrich (1556-1603) fühlte sich verantwortlich, als christliche Obrigkeit dafür zu sorgen, dass „der Bosheit gesteuert und die Rechtschaffenheit geschützt werde“. Seine Maßnahmen führten jedoch offensichtlich nicht schnell zum Ziel. Hingegen nahmen im Lauf der Zeit Verdächtigungen, Hexenprozesse und Hinrichtungen wegen Hexerei zu.

Hermann Seis (Weißenburg) sprach über die **Hexenverfolgung im Deutschordensgebiet Ellingen**, wo es die erste Hexen-

verbrennung im Jahr 1575 gab. Nach 1611 gingen die Ordensherren ähnlich dem Bischof von Eichstätt dazu über, nicht nur die beschuldigten Frauen zu töten, sondern auch ihr Umfeld. Selbst vor den Kindern wurde nicht Halt gemacht. 1625 wurde in Stopfenheim die 13-jährige Barbara Seiserin verbrannt. Zu diesem tragischen Fall gibt es eine komplette Akte, die Seis zur Eichstätter Tagung mitgebracht hatte. Das Konvolut stammt aus dem Max-Planck-Institut Psychiatrie, künftig wird es im Staatsarchiv Nürnberg verwahrt.



Dr. Alexandra Haas (Stuttgart) stellte ihre Dissertation über die **Hexenverfolgungen in der Grafschaft Oettingen** vor. Vom 15.-18. Jahrhundert fanden dort über 300 Prozesse statt. Die katholische Linie Oettingen-Wallerstein deklarierte Hexerei als Ausnahmeverbrechen und übernahm die Eichstätter Prozesspraxis. Die evangelische Seite Oettingen-Oettingen setzte die Maßstäbe eines ordentlichen Verfahrens nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung an. Dabei wurde Oettingen-Oettingen nicht, wie bisher angenommen, vom Herzogtum Württemberg, sondern von der Kurpfalz beeinflusst. Am Hexenprozess der Anna Straußin aus Reimlingen von 1628 veranschaulichte Haas die Argumentationslinien.



Die evangelischen Beamten vertraten trotz des aufgeheizten Klimas ihre Sicht, trugen die Hinrichtungen aber aus außenpolitischen Gründen mit. red